

Antrag auf Erstellung neutraler Kostenreferenzwerte für Maßnahmen in öffentlichen Einrichtungen / Kommunen



SANTURA

Prüfstelle für Kostenrahmen im Sozial- und Kommunalwesen

Oppenhoffallee 143 - 52066 Aachen

E-Mail: info@santura-bundesstelle.de

Einrichtung / Kommune:

Ansprechpartner:

Abteilung / Bereich:

Antragstellerdaten (Pflichtfelder)

(Alles in Druckbuchstaben)

Einrichtung / Kommune:

Abteilung / Bereich:

Straße / Nr.:

E-Mail der Einrichtung:

Ansprechpartner / Kontaktperson:

Funktion / Rolle:

Telefon / Durchwahl:

Erreichbarkeit tagsüber:

1.) Art der Maßnahme (bitte ankreuzen)

- ☐ Barrierefreie Anpassung (Rampen, Türverbreiterung, Schwellenentfernung, Bodenangleichung)
- ☐ Sanitäranpassung (Haltegriffe, angepasste WC-/Waschbereiche)
- ☐ Technische Maßnahmen (elektrische Türöffner, Notruftechnik, Orientierungssysteme)
- ☐ Temporäre Auslagerung / Zwischenlagerung
- ☐ Verpackungsservice
- ☐ Umzug
- ☐ Komplexer Fall / Sonderbedarf (mehrere Gewerke, personenrelevante Fälle)
- ☐ Sonstiges: _____

3. Hintergrund der Maßnahme

Kurzbeschreibung:



4.) Grund der Maßnahme:

- ☐ Sanierung
- ☐ Schadensfall
- ☐ Barrierefreiheit
- ☐ Sicherheitsrelevanter Bedarf
- Sonstiges: _____

5.) Umfang / benötigte Arbeiten

6.) Termin / Dringlichkeit:

- Voraussichtlicher Beginn: _____
- ☐ Hoch (sofort notwendig)
 - ☐ Mittel
 - ☐ Niedrig

7.) Unterlagen (optional):

- ☐ Fotos beigelegt
- ☐ Skizzen/Pläne beigelegt
- ☐ Beschreibung beigelegt
- ☐ Keine Unterlagen vorhanden

Erklärung der Einrichtung / Kommune

Hiermit erteilt die Einrichtung der Santura-Bundesstelle den Auftrag zur Erstellung neutraler, marktgerechter Kostenreferenzwerte.
Es ist bekannt, dass Santura keine Drittangebote prüft oder bewertet, sondern ausschließlich eigene Referenzwerte verwendet.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Öffentliche Einrichtungen / Kommunen

1. Geltungsbereich:

Diese AGB gelten für alle Prüfaufträge, die öffentliche Einrichtungen oder Kommunen an die Santura-Bundesstelle übermitteln. Der Zweck des Prüfauftrags ist die Erstellung neutraler, marktgerechter Kostenreferenzwerte für Maßnahmen im sozialen, kommunalen oder öffentlich-relevanten Umfeld.

2. Leistungsumfang

- (1) Santura erstellt neutrale Kostenorientierungen auf Basis eigener Referenzwertsysteme und marktüblicher Vergleichsdaten.
- (2) Santura prüft keine Angebote, Rechnungen oder Preisstellungen von externen Dienstleistern.
- (3) Die erstellten Kostenwerte dienen ausschließlich als Orientierungsgrößen für wirtschaftliche Entscheidungen der Einrichtung.
- (4) Santura führt keine technischen, baulichen oder statischen Prüfungen vor Ort durch, sofern dies nicht gesondert vereinbart wurde.

3. Pflichten der Einrichtung / Kommune

- (1) Die Einrichtung stellt alle relevanten Informationen vollständig, korrekt und nachvollziehbar zur Verfügung.
- (2) Bei unvollständigen oder unklaren Angaben kann keine verbindliche Kostenorientierung erstellt werden.
- (3) Die Einrichtung bestätigt, berechtigt zu sein, den Prüfauftrag zu erteilen.

4. Bearbeitungszeit

- (1) Die Bearbeitung erfolgt entsprechend der Kapazitäten und der Komplexität des jeweiligen Falles-in der Regel jedoch innerhalb von 48 Stunden.
- (2) Santura ist berechtigt, weitere Unterlagen oder Informationen anzufordern.

5. Haftungsbeschränkung

- (1) Santura haftet nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten.
- (2) Eine Haftung für Entscheidungen, die auf Grundlage der erstellten Referenzwerte getroffen werden, ist ausgeschlossen.
- (3) Santura übernimmt keine Verantwortung für tatsächliche Dienstleisterpreise oder spätere Kostenabweichungen.

6. Vertraulichkeit

- (1) Alle übermittelten Informationen und Unterlagen werden vertraulich behandelt.
- (2) Eine Weitergabe erfolgt nur mit rechtlicher Verpflichtung oder schriftlicher Zustimmung der Einrichtung.

7. Datenverarbeitung

- (1) Die Verarbeitung personenbezogener oder einrichtungsbezogener Daten dient ausschließlich der Erstellung neutraler Kostenreferenzwerte.
- (2) Details hierzu sind der beigefügten Datenschutzerklärung zu entnehmen.

8. Anerkennung der Kostenorientierung

- (1) Mit Erteilung des Prüfauftrags erkennt die Einrichtung an, dass die von Santura ermittelten Kostenorientierungen als neutrale, sachlich begründete Entscheidungsgrundlage dienen.
- (2) Die Einrichtung stimmt zu, dass Santura keine externen Angebote vergleicht oder bewertet, sondern ausschließlich eigene Referenzwerte verwendet.
- (3) Die Einrichtung bestätigt, die von Santura ermittelten Kostenrahmen als Grundlage für die interne oder externe Entscheidungsfindung zu akzeptieren.

9. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt deutsches Recht.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bestehen.
- (3) Gerichtsstand ist Aachen, soweit rechtlich zulässig.

Mit Unterzeichnung wird bestätigt, dass die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen wurden, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert werden und die ermittelten Kostenorientierungen als Entscheidungsgrundlage anerkannt werden.

Datum: _____

Unterschrift Antragsteller: _____

☐ Ich bestätige, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert habe.



DATENSCHUTZHINWEIS – Öffentliche Einrichtungen / Kommunen

1. Verantwortliche Stelle

Santura – Bundesstelle für neutrale Kostenorientierungen
Oppenhoffallee 143
52066 Aachen
E-Mail: info@santura-bundesstelle.de

2. Zweck der Verarbeitung

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Erstellung neutraler Kostenreferenzwerte verarbeitet.

3. Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertrag/Prüfauftrag)
Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse der öffentlichen Einrichtung)

4. Verarbeitete Datenarten

- Beschäftigtendaten (Ansprechpartner)
- Einrichtungsdaten
- Maßnahme-/Projektinformationen
- Fotos, Pläne, Schadensdokumentation (falls vorhanden)

5. Weitergabe von Daten

Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, außer:

- gesetzliche Verpflichtung
- ausdrückliche Einwilligung
- Weiterleitung an den beauftragenden Kostenträger

6. Speicherdauer

Daten werden bis Abschluss des Prüfverfahrens gespeichert.
Löschanträge können jederzeit gestellt werden (Art. 17 DSGVO).

7. Rechte der Einrichtung

- Auskunft
- Berichtigung
- Löschung
- Einschränkung
- Widerspruch
- Datenübertragbarkeit

8. Einwilligung

Mit Unterzeichnung des Prüfauftrags wird bestätigt, dass die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen wurden.

Unterschrift: _____